

# Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg Bibliothek

## - Benutzungsordnung Rollcontainer -

1. Die Rollcontainer stehen nur den angemeldeten Studierenden und Doktoranden der Bibliothek der Medizinischen Fakultät Mannheim und nur im Erdgeschoss der Bibliotheksräume zur Verfügung. Die Aufbewahrung in den Rollcontainern gilt nicht als Verwahrung durch die Bibliothek. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für eingebrachte Gegenstände. In die Container dürfen ausschließlich Arbeitsmaterialien und Medien der Bibliothek der Medizinischen Fakultät Mannheim eingeschlossen werden, wenn diese auf das Bibliothekskonto des entsprechenden Benutzers verbucht sind. Das Einschließen unverbuchter Medien ist ausdrücklich untersagt. Zum Nachweis der verbuchten Medien ist der Ausleihzettel von außen sichtbar in den Container zu legen.
2. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Nutzer aus der Benutzung des Rollcontainers entstehen. Der Verlust eines Containerschlüssels ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Im Falle eines Schlüsselverlustes wird der Containerinhalt nur gegen Vorlage des Bibliotheksausweises des Nutzers ausgehändigt. Für die Neubeschaffung verlorener oder beschädigter Schlüssel hat der Benutzer Schadensersatz in Höhe der Neubeschaffungskosten zu leisten. Muss ein Container repariert oder neu beschafft werden, weil der Benutzer ihn beschädigt hat, so wird neben Schadensersatz in Höhe der Reparatur- bzw. Neubeschaffungskosten eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr richtet sich dabei nach dem Faltblatt „Gebühren“, das an der Ausleih-/Auskunftstheke ausliegt.
3. **Ausgabe:** Die Ausgabe der Rollcontainer erfolgt während der Ausleihzeit der Bibliothek, Mo-Fr: 8.00-20.00 Uhr an der Ausleih-/Auskunftstheke. Die Schlüssel befinden sich an der Theke. Die Rollcontainer sind bei der Übergabe auf etwa vorhandene Schäden zu prüfen, diese sind unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, so wird angenommen, dass der Container in einwandfreiem Zustand übergeben wurde.
4. **Ausleihe:** Die Container werden nach der Ausgabe an der Ausleih-/Auskunftstheke auf das Konto des Benutzers verbucht. Sind alle Container ausgeliehen, können Sie über den Online-Katalog vorgemerkt werden.
5. **Ausleihfrist:** Die Nutzungsdauer der Rollcontainer beträgt 4 Wochen. Verlängerungen sind nur dann möglich, wenn keine Vormerkungen vorliegen. Es können maximal zwei Verlängerungen vorgenommen werden.
6. **Rückgabe:** Die Rollcontainer sind täglich vom Benutzer an den vorgesehenen Platz zurückzustellen. Die Schlüssel verbleiben bis zum Ende der Ausleihfrist beim Benutzer. Eine Rückbuchung erfolgt erst nach der endgültigen Rückgabe durch den Benutzer bzw. am Ende der Ausleihfrist. Das tägliche Rückstellen der Container für die Weiterbenutzung am nächsten Tag ist jederzeit während der Öffnungszeiten der Bibliothek (Mo-Fr: 8.00-24.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 12.00-22.00 Uhr) möglich. Die endgültige Rückgabe ist jedoch nur Mo-Fr: 8.00-20.00 Uhr durchführbar.
7. **Säumnisgebühren:** Für nicht fristgemäß zurückgegebene Rollcontainer fallen die im Faltblatt „Gebühren“ festgelegten Säumnisgebühren an. Eine Benachrichtigung erfolgt per E-Mail bzw. per Post. Bei Nichtbezahlung der Gebühren wird das Benutzungskonto gesperrt.
8. **Räumung der Container:** Die Bibliothek ist berechtigt, bei nicht erfolgter täglicher Rückstellung des Containers an den vorgesehenen Platz die Reservierung zu stornieren und die im Container befindlichen Arbeitsmaterialien des Benutzers in Verwahrung zu nehmen. Die ausgeliehenen Bücher werden zurückgebucht und ins Regal zurückgestellt.
9. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Bibliotheksbenutzungsordnung und des Faltblatts „Gebühren“.
10. Diese Benutzungsordnung tritt am 23.05.2007 in Kraft.

Prof. Dr. Dr. h. c. K. van Ackern  
Dekan